HOCHSCHULE LANDSHUT

University of Applied Sciences · Fachhochschule

An die

Hochschule Landshut
Am Lurzenhof 1

84036 Landshut

Persönliche Daten:

Vor-und Zuname:

Anschrift:

Matrikelnummer:

Studiengang: Semester:

Antragsdatum:

Antrag auf Exmatrikulation

Hiermit möchte ich umgehend meine eigene Exmatrikulation von der Hochschule Landshut beantragen.

Die Exmatrikulation soll:

○ mit sofortiger Wirkung ○ ab Semesterende

durchgeführt werden.

_____
(Unterschrift)

Gründe:

○ Einstieg ins Berufsleben

○ Wechsel der Hochschule

○ ohne Angaben

○ Sonstiges:

Bayrisches Hochschulgesetz (BayHSchG)

Art. 49

(1) Studierende sind bis zum Ende des Semesters exmatrikuliert, in dem sie die Abschluss prüfung bestanden haben.

(2) Studierende sind von der Hochschule mit sofortiger Wirkung zu exmatrikulieren, wenn:

1. sie dies beantragen,

2. ein immatrikulationshindernis nach Art. 46 nachträglich eintritt,

3. sie eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung oder an Kunsthochschulen auch eine durch Satzung festgelegte Probezeit endgültig nicht bestanden haben oder sie aus von ihnen zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Meldung zu einer Prüfung endgültig nicht mehr beibringen können, es sei denn, dass sie in einen anderen Studiengang wechseln,

4. sie die Zahlung von bei der Rückmeldung fälligen Gebühren oder Beiträgen nicht nachweisen oder bei der Rückmeldung die nach der Studentenkrankenversicher-ungs-Meldeverordnung vorzulegende Versicherungsbescheinigung aus eigenem Verschulden nicht einreichen,

5. auf Grund von Tatsachen feststeht, dass die Immatrikulation oder Rückmeldung missbräuchlich erfolgt ist.

(3) Abweichend von Abs. 1 können Studierende auch nach dem Bestehen der Abschluss-prüfung in dem betreffenden Studiengang immatrikuliert bleiben oder wieder imma-trikuliert werden, wenn sie die Immatrikulation oder das Fortbestehen der Immatrikulation Beantragen, um:

1. im Rahmen entsprechender prüfungsrechtlicher Regelungen die Prüfung zur Notenverbesserung zu wiederholen oder

2. eine weitere Studienrichtung oder einen weiteren Studienschwerpunkt zu studieren oder

3. zu promovieren.